

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Tracker-Zertifikat in CHF bezogen auf Luzerner Kantonalbank

Valorennummer: 31525181 | ISIN: CH0315251816 | WKN: LTQ0P3 | SIX-Symbol: BODLTQ

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 17.05.2024

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Das Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es dem Anleger ermöglicht, an einer Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Das Produkt kann vorzeitig durch den Anleger eingelöst oder durch die Emittentin am festgelegten Kündigungstermin gekündigt werden. Am finalen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung. Die Möglichkeit für die Rückzahlung sieht wie folgt aus:

Die Rückzahlung des Produkts erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts. Die Rückzahlung entspricht dem Ausübungsverhältnis multipliziert mit dem Endlevel des Basiswerts abzüglich der Verwaltungsgebühr (zeiteinteilig gezahlt).

Jeder Anleger hat das Recht die Produkte an jedem Börsenhandelstag (die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung) unter Einhaltung der Minimalen Einlösungsgrösse einzulösen. Die Einlösung hat unter der Beachtung der in den Endgültigen Bedingungen genannten Voraussetzungen zu erfolgen.

Die Emittentin hat das Recht, alle Produkte auf jeden beliebigen Bankarbeitstag hin zurückzuzahlen. Dazu wird sie zwölf Monate vor der Rückzahlung eine Bekanntmachung (die "Rückzahlungsbekanntmachung") veröffentlichen, worin sie mitteilt, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und das Rückzahlungsdatum bekannt gibt, gemäss General Terms and Conditions des Programms.

Alfällig ausbezahlte Netto-Dividenden in Bezug auf den Basiswert werden 5 Bankarbeitstage nachdem die Zahlung bei der Emittentin eingegangen ist in den Basiswert reinvestiert, indem das Ausübungsverhältnis angepasst wird. Dies jedoch nur, sofern die entsprechende Dividendenzahlung zwischen Fixierung (ausschliesslich) und Verfall (inbegriffen) bei der Emittentin eingegangen ist.

Verwaltungsgebühr	1.95% p.a. (wird pro rata temporis abgezogen) Die Verwaltungsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.	Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts an der Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts an der Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag bis zu 5.00%
Produktwährung (Auszahlungswährung)	Schweizer Franken ("CHF")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Ausgabebetrag	24.03.2016	Fixierung	18.03.2016
Ausübungsverhältnis	6.142598	Letzter Handelstag /-Zeit	18.03.2026, im Falle von einer Kündigung durch den Anleger, für diesen spezifischen Anleger den zweiten Arbeitstag vor des Finalen Festlegungstages.
Erster Börsenhandelstag	24.03.2016	Rückzahlungstag	24.03.2026 oder, der 5. Arbeitstag nach dem Finalen Festlegungstag (vorbehaltlich von Abwicklungsstörungen)
Verfall (Finaler Festlegungstag)	18.03.2026, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, für diesen spezifischen Anleger der 5. Arbeitstag nachdem die vollständige und unterzeichnete Kündigung bei der Zahlstelle eingetroffen ist.	Ausgabepreis	CHF 401.50
Abwicklungsart	Barabwicklung	Börse	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products, Frankfurt Stock Exchange; gehandelt an Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate

Basiswert	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN	Anfangslevel (100%)*
LUZERNER KANTONALBANK AG-REG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	LUKN SW	CH1252930610	CHF 401.50

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter außergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen außergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der

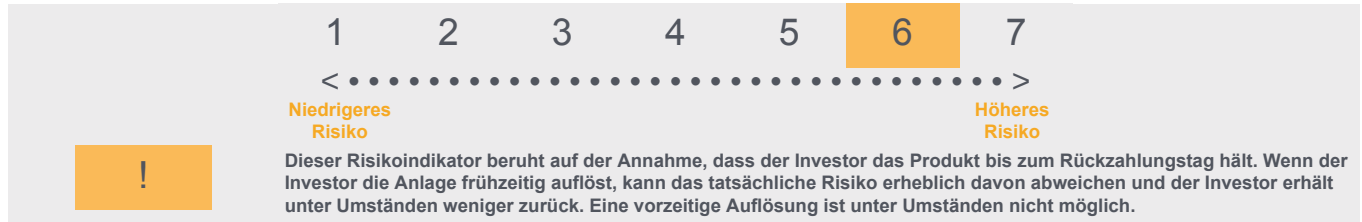
Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen kurzfristigen Anlagehorizont haben.
- Der Investor kann Verluste bis zu einem Totalverlust des Anlagebetrags tragen und legt keinen Wert auf Produkte mit Kapitalschutz.
- KENNTNISSE & ERFAHRUNG: Anleger, die folgende Eigenschaften aufweisen: Grundkenntnisse der betreffenden Finanzinstrumente (der Anleger kann Anlageentscheidungen auf der Grundlage der gesetzlichen Unterlagen oder der Basisinformationen der Vertriebsstelle treffen); keine Erfahrung an Finanzmärkten

2. Welche Risiken bestehen und was könnte der Investor im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft dem Investor, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Investor bei diesem Produkt Geld verlieren kann, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, den Investor auszubezahlen.

Die Emittentin hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, was der zweithöchsten Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, den Investor auszusahlen.

Der Anleger soll das Währungsrisiko beachten. Sofern der Anleger Zahlungen in einer anderen Währung erhält, wird die endgültige Rendite, die der Anleger erhält, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass der Investor das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnte.

Wenn die Emittentin dem Investor nicht das zahlen kann, was dem Investor zusteht, könnte der Investor das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Detaillierte Informationen zu sämtlichen Risiken finden Sie in den Risikoabschnitten der rechtlichen Dokumentation, wie nachfolgend im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ angegeben.

Performance-Szenarien

Was der Anleger bei diesem Produkt am Ende herausbekommt, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:		24.03.2026	
Anlagebeispiel:		CHF 10'000	
Szenarien		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 24.03.2026
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Der Anleger könnte einen Teil seines investierten Kapitals oder auch sein gesamtes investiertes Kapital verlieren.		
Stressszenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	CHF 3150	CHF 5430
	Jährliche Durchschnittsrendite	-68.31%	-28.12%
Pessimistisches Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	CHF 5470	CHF 5710
	Jährliche Durchschnittsrendite	-45.12%	-26.13%
Mittleres Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	CHF 8150	CHF 8160
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18.37%	-10.38%
Optimistisches Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	CHF 10390	CHF 10820
	Jährliche Durchschnittsrendite	3.87%	4.35%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die der Anleger an seinen Berater oder seine Vertriebsstelle zahlen muss. Bei den angeführten Zahlen ist die persönliche steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel der Anleger zurückerhält.

Das Stressszenario zeigt, was der Anleger unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnte.

Die aufgeführten Szenarien stellen mögliche Ergebnisse dar, die auf Grundlage von Simulationen berechnet wurden.

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Das Produkt unterliegt einer Pfandbesicherung, sodass das Emittentenrisiko minimiert wird.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würde der Anleger den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- eine Investition von CHF 10'000

	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach der empfohlenen Haltedauer
Gesamtkosten	CHF 275	CHF 371
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	2.7%	2.1% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich -8.2% vor Kosten und -10.4% nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.4% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu CHF 40
Ausstiegskosten	Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an.	CHF 40
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2.0% des Werts der Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten. Diese Kosten werden im Abschnitt 1. „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ oben erläutert.	CHF 196
Transaktionskosten	Nicht anwendbar	

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 24.03.2026 (bis zum Rückzahlungstag)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Der Investor hat die Möglichkeit, das Produkt gemäss den oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebenen Rückzahlungsbedingungen vorzeitig zu kündigen. Weiter gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt, insbesondere der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) und die endgültigen Bedingungen, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht (www.leonteq.com). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Außerdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.